

Schule und Archiv

Das Werden des modernen Bayern

Säkularisation

am Beispiel

des

Karmelitenklosters in Straubing

Projekt für die 8.Jahrgangsstufe Gymnasium

Gliederung:

1. Vorbemerkung zum Thema		3
2. Tipps zur Durchführung		4
3. Quellen und Aufgabenblätter mit Lösungen		5
Gruppe 1	Texte	5
	Arbeitsblatt	7
	Lösung	8
Gruppe 2	Texte	9
	Arbeitsblatt	10
	Lösung	11
Gruppe 3	Texte	13
	Arbeitsblatt	14
	Lösung	15
Gruppe 4	Texte	16
	Arbeitsblatt	18
	Lösung	20
Gruppe 5		21
	Arbeitsblatt	23
	Lösung	24
4. abschließende Bemerkungen (mit weiteren Quellen)		25
5. Literatur		29
6. Anhang: Chronologie		29

1. Vorbemerkung zum Thema

Das Thema "Säkularisation" und "Werden des modernen Bayern" bereitete zunächst gewisse Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit einem Stadtarchiv, da naturgemäß durch die Säkularisation selbst die meisten und wichtigsten Quellen im Staatsarchiv in München zu finden wären. Dieses Quellenproblem kann aber auch thematisiert den Schülern die bis heute dauernden Folgen des Zentralismus zum Bewußtsein bringen. Denn z.B. die Gründungsurkunde des Karmelitenklosters in Straubing befindet sich eben nicht mehr an ihrem angestammten Platz im Kloster und auch nicht im Straubinger Stadtarchiv, sondern in München im Hauptstaatsarchiv.

Darüber hinaus fehlten leider zwei wichtige Akten im Bestand des Stadtarchivs komplett, obwohl sie im Registerband aufgeführt werden. Sowohl die eigentlichen Säkularisationsakten als auch die Verlegung des Gymnasiums in die Räume des Karmelitenklosters sind verlorengegangen.

Aus diesem Grunde mußte man sich mit anderen Akten behelfen, die Teilaspekte beleuchten und manche Zusammenhänge durch Zwischentexte erläutern. Insgesamt ergab sich dann aber doch ein interessantes Bild und für die Schüler war gerade die Beschäftigung mit den über das Schulbuchwissen hinausgehenden Themen ein Gewinn.

Außerdem ist daran gedacht, z.B. die Säkularisationsausstellung in München mit der Klasse zur Abrundung des Themas zu besuchen und auch die an unserer Schule vorhandene Bibliothek zu besichtigen.

Besonders hervorzuheben ist erneut die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Straubing, das neben den entsprechenden Räumlichkeiten für einen Klassenbesuch in Person von Frau Dr.Krenn auch eine kompetente und engagierte Leiterin hat, die nicht nur die Vorbereitung, sondern auch die Durchführung des Projekts aktiv unterstützte.

Aufgrund der Quellenlage wurde im Unterricht zunächst das Thema Säkularisation anhand des Schulbuchs und anderer ausgewählter Texte behandelt, damit die Schüler bereits mit wichtigen Vorkenntnissen an die Erforschung ihres Heimatraums gehen konnten. Dabei wurden auch bereits einige Begriffe eingeführt, die in den Quellen dann eine Rolle spielten (Individuum, Profess, Säkularisation, Erhebung Bayerns zum Königreich usw.).

Nach dem bewährten Ansatz sollte das Thema nicht punktuell dargestellt, sondern wieder ein Bogen über die gesamte Geschichte des Klosters von der Gründung bis heute geschlagen werden. Als besonderer Glanzpunkt stand am Schluss des Projekts die Besichtigung des noch heute bestehenden Karmelitenklosters und die Führung durch Kirche, Kreuzgang und Refektorium durch einen Angehörigen des Ordens. Mein besonderer Dank gilt hierbei dem derzeitigen Prior, der uns nicht nur diesen Besuch ermöglicht hat, sondern auch durch die Informationen über den Orden und den Tagesablauf die Schüler zu eigenen Fragen ermutigte. Viele kennen zwar die Karmelitenkirche von verschiedenen Schulgottesdiensten, stellten aber nun fest, wie wenig sie eigentlich über das Kloster und auch die traditionellen Beziehungen unseres Gymnasiums dazu wussten.

2. Tipps zur Durchführung

5 Arbeitsgruppen (die aber teilweise wieder in Untergruppen unterteilt wurden, da ich nur 26 Schüler hatte, während sonst die meisten Klassen aus 30 und mehr Schülern bestehen):

1. Gründung des Klosters/Funktion für die Bürger
2. Beginn der Säkularisation (Bürokratisches Vorgehen, Zentralismus von München): Ausweisung von Ausländern
3. Folgen für die Menschen und den Staat: Bittgesuche von ehemaligen Laienbrüdern (Pensionsansprüche)
4. Wiederbegründung bzw. Fortbestand (Funktion des Zentralklosters, Pater Petrus Heitzer)
5. Die Karmelitenbrauerei: Verteidigung des damaligen Priors gegen Beschwerden der bürgerlichen Bierbräuer (Situation des Klosters, weitere Geschichte der Brauerei bis heute)

Die Schriften des 19. Jahrhunderts gestalteten sich für die Schüler erwartungsgemäß besonders schwierig zu entziffern (die Auswahl der Quellen hatte darauf bereits Rücksicht genommen), die karolingische Minuskel der mittelalterlichen Urkunde fiel ihnen leichter.

Für die Durchführung des Projekts entfielen ca. 1 1/2 Stunden auf die Entzifferungsarbeit im Archiv und die Bearbeitung der Arbeitsblätter. Anschließend begaben wir uns in das nahegelegene Kloster und hatten eine Führung (ca. 3/4 Stunde). Der anschließende Rückweg zur Schule bot den Schülern die notwendige Pause, so dass dann im Klassenzimmer die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen vorgestellt werden konnten. Die Ergebnisse des am 31.3. durchgeführten Projekts wurden am 4.4. am Tag der offenen Tür an der Schule präsentiert.

In diesem Rahmen wurden auch die Quellen in einer Auswahl vorgelegt, damit die Erwachsenen sich im Entziffern üben konnten und die Entwicklung der Schrift und des Drucks verfolgen konnten. Die kleineren Gäste durften sich dagegen im aktiven Schreiben der alten Schrift üben und wem es gelang, seinen Namen richtig zu schreiben, der durfte sich an der Siegertafel "verewigen". Hierbei zeigte sich besonders interessant, dass Volksschüler, die bereits die neue Schreibschrift erlernen, teilweise wieder leichter die alten Buchstaben entziffern können, da es z.B. beim z und s Ähnlichkeiten gibt. Für die Eltern war es beruhigend zu sehen, dass sich die Schrift seit dem Mittelalter kontinuierlich entwickelte und damit die neue Schrift ihrer Kinder, die sie selbst nicht unbedingt beherrschen auch nicht so besonders ist.

3. Die Quellen und Arbeitsblätter mit Lösungen:

a) Gruppe 1: Urkunde Nr.241 und Stich mit Information zur Klostergründung

I. Urkunde:

Ich Bruder Hans der Helmhel an der zeit prior dez chlosters zu strawbing dez Ordens vnser frawn brüder von dem Perg Carmeln vnd wir gemeinlich der conventt dez gotzhawzz da selben veriehen vnd bekennen offenlichen mit dem brief für vns vnd für vnser Nachkömen daz vns di erbärig fraw peters Üllinn Weberinn in vnser obgenantz Chloster zu Strawbing zu dem Paw gegeben hat so getan gut. dar an vns wol benügt hat vnd dar vmb haben wir ir gelobt vnd geheizzen mit vnser trewe für vns vnd für vnser nachkömen vnd versprechen auch ir mit kraft dez gegenwürtigen briefs daz wir ir einen ewigen Jartag alle iar jürlich begen sullen zu sand Andres tag oder an gen. in den nächsten drey tagen vor oder nach bey irm lebentigen leib vnd dar nach alz si gestorben ist dez nachtes mit der vigile dez morgens mit der selmezze vnd in der selben mezze sullen wir haben ein gedächtnüzze der obgenanten Peters Üllinn weberinn vnd all' ihr vorvordern vnd ob wir oder unser nachkömen dar an sawmig warn Also daz der obgenant iartag alle iar jürlich an allen abganchk ewichlich nicht volbracht vnd volfürt würd entziklich alz oben verschriben ist daz setze got hincz vnser aller leib vnd sel alz wir got dar vmb sullen vnd müzzen antwürten an dem Jüngsten gericht vnd ob dez allez nicht geschach so sey wir vervallen zway pfuntt wachs dez selben iars hincz vnser frawn chapellen dy da leit zu Strawbing in der stat. vnd daz der obgenannt iartag jürlich der obgen. frawen Peters Üllinn weberinn stat gantz vnd vntzebrochen beleib. Dar vber zu einem urchund der warhait geben wir der obgen. Peters d' Üllinn weberinn den brief versigelten Ich obgen. bruder hanns der helmhel prior mit meinem Insigel. vnd mit dez conuents gemeinen Insigel für vns vnd für vnser nachkömen: Der brief ist geben nach kristi geburd drewzehenhundert iar vnd in dem vier vnd Newntzigistem Jare: dez nächsten tags nach sand kathreinz tag der heyligen Junchvrawen vnd martir.

II. Stich mit Erläuterungen:

In der Kirche des Zentralklosters der beschuhten Karmeliten zu Straubing befindet sich im unterm Chor gleich hinter dem Hochaltar ein Grabmaal, welches von Jedermann als eines der schönsten und künstlichsten in ganz Deutschland bewundert wird. Es ist aus einem einzigen Stück roth und weiß gefleckten Salzburger Marmor etwas über 7 1/2 bairische Schuh lang und beynahe 4 breit mit ungemeiner Müh' und Fleiße gegraben, und hat von außen herum wie auf einer Papier Rolle folgende Inschrift: **anno do. MCCCXCVII die beate agnetis Illustr. Princeps dūs Albertus dux bavarie ex hac vita migravit cujus anima cum fidelibus requiescat in pace.** Da nun in dieser Inschrift zwar der Name Albert vorkömmt, aber durch keinen Beysatz bestimmt ist, welcher Albert eigentlich hier begraben wurde, so entstunden hierüber verschiedene Meinungen, indem der von Einigen für Albert I., von Andern für Albert den III dem Gatten der Agnes Pernauerin, und von einigen gar für einen Enkel Alberts III. gehalten wurde. Der beygesetzte Stammbaum berichtigt diese verschiedene Meinungen, und zeigt, daß Kaiser Ludwig der Baier nach seinem Tode 6 Söhne hinterließ, unter denen Wilhelm I. mit seinem Bruder Albert I. bey der im Jahr 1353 vorgenommenen Ländertheilung Straubing mit den holländischen Provinzen zu seinem Antheile erhielt. Albert blieb in Straubing und stiftete während seines Aufenthaltes 1367 das gegenwärtige Karmeliten Kloster, Wilhelm aber ging nach Holland, wohin ihm auch Albert folgte, und nach deßen kinderlosen Absterben die Regierung übernahm. Auch Albert starb 1404, und wurde zu Grafenhaag in Holland begraben. Unter seinen 3 hinterlassenen Söhnen Wilhelm II Albert II und Johann übernahm der ältere die Regierung der holländischen Provinzen, indeß Albert II Straubing als Viceregent im Namen seines Bruders verwaltete. Alle drey starben sie ohne Kinder, und Albert II ist es, der laut obiger Grabinschrift 1397 nicht 1399 wie H. von

Westenrieder behauptet, unter diesem Grabmaale ruht, und weil nun so der Stamm Albert I erlosch, so fiel die ganze Erbschaft an die Enkel des 2ten Sohnes Kaiser Ludwig's , Stephan's mit der Hafte genannt, nämlich an die beyden Brüder Ernst, und Wilhelm III Herzoge von München. Des ersteren Sohn Albert III vermählte sich mit Agnes Pernauerin, die bekanntlich dem 12. Oktober 1435 zu Straubing in die Donau gestürzt wurde; er selbst starb 1460, und liegt im Kloster Andechs oder am hl. Berge in Oberbaiern begraben.

* Daß Albert III wirklich mit Agnes Pernauerin getraut war, scheint aus einem Stiefbriefe dieses Klosters hervorzugehen, de dato die beate Agnetis (=21.Jänner) 1447, worin eben dieser Herzog verordnet, daß "zu Trost und Hilf der erwergen und ersamen Frawen Agnesen der Pernauerin etc. Vid.Monument.Boic.Part. 14 pag.33 f.

Gruppe 1

Vor euch liegen zwei höchst unterschiedliche Quellen:

- I. eine mittelalterliche Urkunde auf Pergament mit anhängendem Wachsiegel
- II. ein Stich mit beigefügtem Stammbaum und Erläuterungen auf der Rückseite.

Versucht zunächst die markierten Stellen in beiden Texten zu entziffern und tragt das Ergebnis auf euer Arbeitsblatt! Ihr könnt eure Gruppe dazu auch in zwei Teams teilen und die Ergebnisse dann austauschen. Danach versucht einige Fragen zu beantworten:

1. Welcher Ort spielt für beide Quellen eine Rolle?
2. Wann und von wem wurde die Urkunde ausgestellt?
3. Was ist der Inhalt der Urkunde? (kurz zusammengefaßt)
4. Wie heißt der Orden, um den es hier geht (vollständiger Name!)
5. Seit wann ist dieser Orden in Straubing tätig?
6. Woraus kann man sehen, dass das Kloster zur Zeit der Urkunde wohl noch nicht ganz fertig war?
7. Wo befindet sich das auf dem Stich dargestellte Monument genau?
8. Sonstiges: Fragen, eigene Gedanken, Bemerkungen, Beurteilungen etc.

Lösung Gruppe 1:

Urkunde vom 25. November 1394

Pergamenturkunde mit dem Konventsiegel (Rundsiegel mit einer Abbildung von Mariä Verkündigung. Umschrift in Majuskeln: S. Conventus ordinis fratrum Carmelitarum in Straubing), das Siegel des Priors fehlt

1. Das Karmelitenkloster in der Altstadt

2. Die Urkunde wurde am Tag nach St. Katharina, also am 26. November, des Jahres 1394 ausgestellt.

Aussteller ist Hans der Helm, der Prior der beschuhten Karmeliten.

3. Der Prior bestätigt, dass eine Bürgerin (Frau Peters Üllin Weberin) für den Bau des Klosters gespendet hat und verpflichtet sich und den Konvent dafür zu regelmäßigen Gottesdiensten. Solange die Spenderin am Leben ist, soll der Jahrestag jeweils am St. Andreas-Tag oder in einem Zeitraum drei Tage davor bzw. danach gefeiert werden. Nach ihrem Tode soll der Konvent eine Vigil und eine Seelenmesse mit Gedächtnis für sie feiern. Sollte der Konvent dieser Verpflichtung, die sich auch auf die Nachfolger des Priors erstreckt, nicht nachkommen, muss er sich nicht nur Gott gegenüber verantworten (im jüngsten Gericht), sondern auch eine Strafgebühr von zwei Pfund Wachs an die Frauenkapelle in Straubing zahlen.

4. "Orden unser Frauen Brüder von dem Berg Carmel". Der Orden ist der Jungfrau Maria geweiht und entstand am Berg Carmel.

Die "beschuheten" Karmeliten sind dabei der ältere Orden, während die "unbeschuheten" oder "barfüßigen" ein Reformorden sind, der in Spanien entstand und eben auf Schuhe verzichtete (Armutsgelübde). Das in Straubing gegründete Kloster gehört den beschuhten Karmeliten an, im Zuge der Säkularisation wurden aber auch unbeschuhete Karmeliten nach Straubing versetzt.

5. Herzog Albert (= Albrecht) I. holte 1367 die Karmeliten nach Straubing.

Ihre Hauptaufgabe war die Seelsorge für die Stadt und besonders auch für den Hof. Das Kloster liegt in unmittelbarer Nähe des Schlosses.

6. Die genannte Bürgerin hat zum "Paw" (= Bau) gespendet.

7. Im Chorraum der Karmelitenkirche, damals also genau im Zentrum. Seit in der Barockzeit der neue Hochaltar eingebaut wurde, liegt der Grabstein unmittelbar hinter diesem, außerhalb des heutigen Kirchenraums.

b) Gruppe 2: gedruckter Befehl zur Ausweisung von Ausländern mit beigefügter Tabelle und konkrete Ausweisung eines Karmeliten aus dem Straubinger Kloster

I. Gedruckter Befehl (Ort von Hand eingesetzt):

Im Namen Sr. Churfürstlichen
Durchlaucht zu Pfalzbaiern

Wird dem Churfürstlichen Landgerichte Straubing und Leonsberg auf Churfürstl. höchsten Befehl hiemit aufgetragen, eine tabellarische Anzeige- nach dem beygehenden Formular über die in dessen Gerichtsbezirke sich noch befindende Klaußner, oder Eremiten längstens in Zeit 14 Tagen anher einzusenden, und sich in Befolgung dieses Auftrages keinen Saumsal zu Schulden kommen zu lassen.

München den 14ten März 1802

Churfürstl. in Kloster-Sachen gnädigst angeordnete Special-Commission

Graf von Seinsheim, Präsident

II. Beigelegtes Formblatt:

Tabellarische Anzeige
der im churfürstlichen Landgerichte
verfaßt den
1802
sich befindenden Eremiten und Klaußner

Namen und Lage der Klause/ Gerichtisch/ Hofmarkisch/ Fundirt oder nicht fundirt und mit wie viel?/ Namen des Klaußners/ Congregation und Didces./ Verrichtung und Beschäftigung/ Aufführung und besondere Anmerkung

III. Befehl über einen konkreten Fall der Ausweisung:

Im Namen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern.

Der höchsten Entschließung zu Folge, vermög welcher Ausländer in ihr Vaterland, und sonderlich solche zurückgewiesen werden sollen, die in Baiern nicht Profeß gemacht haben, und also auf keine Weise zur Provinz gehören, ist dem in dem Kloster der beschuhten Karmeliten sich befindenden Layenbruder Peter Le Comte von Brinemonde der Auftrag zu ertheilen, in drey Tagen die Rückreise in sein Vaterland anzutreten.-

Zum Behufe seiner Reise sind ihm nebst einem Reisepaß 25 f. gegen Schein zu behändigen, übrigens aber wegen Verrechnung des Geldes sowohl als der übrigen Cautellen ist sich ganz nach jenen Grundsätzen zu achten, welche dem Chl. Landrichter Freih. von Limpöck in Betref der ausländischen Kapuziner in der Resolution vom 22. Februar bereits eröffnet worden sind.-

Über den Erfolg ist unter Anlegung des Protokolls Bericht zu erstatten.- München den 20ten März 1802.

Churfürstliche in Kloster Sachen gnädigst angeordnete Special-Commission

Gr. von Seinsheim Präsid.

Gruppe 2

Vor euch liegen zwei gedruckte und eine handschriftliche Quelle.

Versucht zunächst den gedruckten Befehl (I) und die Tabellarische Anzeige (II) zu lesen und beantwortet dann folgende Fragen:

1. Wann, wo und von wem wurde dieser Befehl ausgestellt?
2. Welchen Titel führt der Landesherr in der Überschrift?
3. Woraus kann man schließen, dass es sich hier um eine bürokratische Maßnahme handelt, die nicht nur Straubing betraf?
4. Was ist der Inhalt des Befehls?
5. Welche der Spalten in der tabellarischen Anzeige erscheinen dir besonders wichtig/auffällig?

Versucht nun, den ersten Absatz der handschriftlichen Anweisung (III) zu entziffern und schreibt das Ergebnis auf Euer Arbeitsblatt!

6. Was hat dieses Schreiben mit dem vorher gelesenen gemeinsam, wo liegen Unterschiede?
7. Welche Maßnahme wird hier getroffen?
8. Welche Begründung wird für die Maßnahme genannt?
9. Sonstiges: Fragen, eigene Gedanken, Bemerkungen, Beurteilungen etc.

Lösung Gruppe 2:

1. Der Befehl wurde ausgestellt von der Spezialkommission in Kloster-Sachen unter dem Präsidenten Graf von Seinsheim.

Der Befehl kommt aus München und wurde am 14. März 1802 ausgestellt.

2. Kurfürst von Pfalzbayern

Der bayerische Herzog besitzt die Kurwürde seit dem 30jährigen Krieg, was auf Grundwissen Anfang des Schuljahres zurückgreift. Die territoriale Abrundung des bayerischen Herrschaftsbereichs durch die Annäherung an Napoleon ist ebenfalls aktuelles Thema im Schulbuch (Pfalz).

3. Das Formblatt (Tabelle) und der Befehl sind gedruckt, also wohl vervielfältigt worden. Nur der Ort, an den der Befehl ging ist handschriftlich eingefügt (Straubing und Leonberg). Außerdem wird in der Tabelle nach Gericht und Hofmark gefragt, was überflüssig wäre, wenn man nur einen Gerichtsbezirk angeschrieben hätte.

4. Es wird dazu aufgefordert, einen Bericht zu schicken über alle ausländischen Klausner und Einsiedler. Neben der Tabelle, die die genaue Form der Meldung vorschreibt, wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Meldung innerhalb von 14 Tagen (kein Saumsal) nach München zu senden ist.

5. Die Frage nach Namen der Klause und Gerichtsort bzw. Hofmark ist selbstverständlich.

Die Spalte "fundiert oder nicht fundiert" zielt darauf, ob finanzielle Sicherheit für den Unterhalt des Betreffenden gegeben ist, oder ob er von Spenden lebt. Hier geht auch hervor, ob bei Auflösung der Klause evtl. etwas zu gewinnen ist.

Die Spalte "Congregation" fragt nach dem Orden, dem die jeweilige Person angehört.

Verrichtung und Beschäftigung: Man muss wissen, ob die betreffende Person z.B. einen wichtigen Beruf ausübt (z.B. als Priester), dies gibt natürlich auch wieder Aufschluss über den Unterhalt des jeweiligen Eremiten

Die letzte Spalte verlangt eine Art "Führungszeugnis" und bietet Raum für weitere Bemerkungen.

Es fehlt völlig die Frage, wie lange sich die betreffenden Personen sich bereits hier aufhalten.

Mit diesem Formular ist offensichtlich eine rasche und gründliche Information der zentralen Stelle in München beabsichtigt. Aus dem folgenden Schreiben zeigt sich, dass die gewonnenen Informationen auch unmittelbar wieder angewandt werden.

6. Dieses Schreiben betrifft nun eine konkrete Person, nämlich den Karmeliter Laienbruder Peter Le Comte. Daher ist die Anweisung auch handschriftlich abgefaßt, nicht im Druck.

Inhaltlich gemeinsam ist beiden, dass es sich um ausländische Ordensangehörige handelt. Waren in dem gedruckten Befehl nur Informationen gefragt, so wird hier jetzt allerdings eine Person konkret ausgewiesen.

7. Der genannte Peter Le Comte wird in sein Heimatland ausgewiesen und muss sich binnen 3 Tagen dorthin begeben. Es wird verlangt, dass ein Protokoll angefertigt wird, wenn ihm dieser Befehl mitgeteilt wird, und auch ein Bericht über seine erfolgte Abreise. Damit dies durchgeführt werden kann, soll er einen Reisepass und Reisegeld erhalten.

Der Reisepass wurde damals nicht generell, sondern nur auf ganz begrenzte Zeit für genau festgelegte Ziele ausgestellt. Ohne Genehmigung durfte sich kein Klosterinsasse an einen anderen Ort begeben.

Die erwähnten Vorschriften für die Reise (vgl. Kapuziner) beinhalten, dass die Mönche in Weltpriesterkleidung, also nicht in ihrer Ordenstracht reisen sollen und nicht unterwegs betteln dürfen. Außerdem wird Wert darauf gelegt, dass Hauptstädte unterwegs möglichst zu vermeiden sind und die Reiseroute möglichst exakt vorgeschrieben und kontrolliert wird.

8. Begründung ist, dass Peter Le Comte aus Briemond kommt und damit kein hiesiger Bürger ist. Außerdem hat er nicht in Bayern Profess abgelegt, was nach dem Befehl ein erschwerender Grund ist. (Profess ist das endgültige Ordensgelöbnis, wenn ein Mönch am Ende des Noviziats endgültig in den Orden eintritt).

c) Gruppe 3: Zwei Bittgesuche ehemaliger Laienbrüder

I. Bittgesuch des Xaverius Höcherl

Königl. Spezial-Kloster Kommission in München!

Für den Lebensunterhalt eines Individuums im Zentral Kloster der beschuhten Karmeliten zu Straubing sind bekanntlich 150 fl ausgesetzt. Durch deren Conferirung es den in Communion lebenden Individuen bisher bey der genauesten Einschränkung möglich war zur höchsten Noth fortzukommen. Man kann sich aber leicht vorstellen, daß die kost welche das Kloster reicht darauf berechnet ist, daß diejenigen, welche sie geniessen sehr gesund seyn dürfen. Ich ein Layenbruder dieses Klosters, bin dies letztere leider und schon lange nicht. Ich kann nicht nur die Klosterkost nicht genießen; sondern ich bedarf neben einer leichteren Kost auch noch eines eigenen Wärters, und kostspieliger Medikamenten. Da das Kloster mir für meine 150 f nicht eine bessere Kost und noch weniger die gehörige Wartung die Medikamente usw. verschaffen kann, und da mein eigenes Vermögen längst schon auf die Kurkosten aufgegangen ist, so bin ich sehr unglücklich; - in der augenscheinlichen Gefahr ohne Pflege und Heilmittel verschmachten zu müssen und deßwegen gezwungen, der k.Spezial Kloster Kommission mit einer allerunterthänigsten Bitte um eine Zulage Straubing als ehemaliger Kloster Aufhebungs-Kommission gewiß in favorem abgegeben wird. So vertröste ich mich ganz einen allergnädigsten Erför, wozu ich mich allerunterthänigst empfehle

Straubing 2.März 1809
Der königlichen Spezial-Kloster Kommission

allerunterthänigst gehorsamster fr. Xaverius Höcherl, Layenbruder im Zentral Kloster der beschuhten Karmeliten.

Links daneben: Exped. cod.

Amtliches Gutachten

Soll: 8783/27 gegeben den 6.März 1809

II. Bittgesuch des Jos. Weiß

Duplicat

Königl. bairische Landes-Direction!

Durch 22 Jahr habe ich meine Kräfte den Karmeliten in Straubing als Klosterbäck gewidmet, und die vorsteher versprochen mir lebenslänglich Versorgung;- bey Auflösung des Klosters wurde ich ber Getreideinnahmen und Ausgabsbesorgung wirkl. verpflichtet, und ich pflegte richtige Rechnung; -

Nun bin ich immer kränklich - schon 54 Jahre alt, und habe weder Obdach noch Nahrung - Niemand unterstützt mich, weil ich niemanden als dem Kloster nützlich war; - diese erhebliche Gründe, die natürl. Billigkeit, und sogar die Gesetze selbst sprechen für mich das... Landgerichts Straubing getröste mich baldest allerhöchster Entschließung und verharre in treuster Ehrfurcht
der k.L.D.

allerunterthänigst treuehorsamster
Jos. Weiß ehemaliger Karmeliterbäck

Gruppe 3

Vor euch liegen zwei verschiedene handschriftliche Gesuche.

Der Text des Gesuches ist jeweils auf der rechten Hälfte des Blattes geschrieben, während sich links Vermerke der Behörden finden, die den Fall bearbeiten.

Versucht zunächst die markierten Stellen zu entziffern und übertrag sie auf euer Arbeitsblatt! Ihr könnt euch dabei auch in zwei Teams teilen und anschließend eure Ergebnisse austauschen.

I: DIN-A 4

II: DIN-A-3

Information: Bereits ab 1802 wurde in Bayern mit der Säkularisation begonnen. Das Straubinger Karmelitenkloster wurde dabei zum "Aussterbekloster" für die Mönche des Karmelitenordens bestimmt. So kamen auch die Mönche aus anderen Städten (z.B. Abensberg) hierher.

zu I:

1. An wen ist das Schreiben gerichtet?
2. Wann und von wem wurde es verfasst?
3. Fasse den Inhalt der entzifferten Stelle zusammen!
4. Welche Folgen ergaben sich also aus der Säkularisation also für die Ordensmitglieder einerseits und für den Staat andererseits?

zu II:

5. Fasse den Inhalt der gelesenen Stellen zusammen!
6. Welche Folgen ergaben sich durch die Auflösung des Klosters?
7. Wer ist der Antragsteller?

zu I und II:

8. Überlege dir weitere Folgen und diskutiere Argumente pro und contra die Säkularisation!
9. Sonstiges:Fragen, eigene Gedanken, Bemerkungen, Bewertungen etc.

Lösung Gruppe 3:

zu I:

1. Das Schreiben ist an die Königliche Spezial-Kloster Kommission gerichtet, also an die Stelle, die für die Auflösung der Klöster zuständig war. (Bayern Königreich seit 1806!)
2. Es wurde am 2. März 1809 von Xaver Höcherl, einem Laienbruder im Karmeliten-Kloster, verfasst. Er befindet sich im "Zentral-Kloster", das in Straubing für die Karmeliten als Aussterbekloster eingerichtet wurde.
3. Man erfährt, dass jeder Insasse des Klosters 150 Gulden Pension erhält. Der Verfasser beklagt jedoch, dass diese Unterstützung nur knapp ausreiche, wenn die Menschen sich stark einschränken (Das Essen im Kloster ist nur für gesunde Menschen verdaulich). Da der Bittsteller schon lange krank ist, muss er weitere Mittel beantragen. Im folgenden Text berichtet er, dass er aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht nur eine eigene Diät braucht, sondern auch ständige Betreuung.
4. Die Ordensmitglieder sind finanziell versorgt, werden aber durch die Aufhebung ihres Klosters (und das Verbot des Bettelns) vom Staat abhängig. Durch den Wegfall von Ordensnachwuchs, der sich bisher um die älteren Mitglieder kümmern konnte, muss ein kranker Mönch nun eventuell jemanden von außerhalb engagieren, wodurch ihm zusätzliche Kosten entstehen.
Für den Staat entstehen durch die Verpflichtung zum Unterhalt der ehemaligen Mönche regelmäßige Kosten, die durch steigendes Alter und Kränklichkeit der Klosterinsassen noch steigen.

zu II:

5. Der Antragsteller hat 22 Jahre lang ausschließlich als Bäcker für die Karmeliten gearbeitet. Bei der Auflösung des Klosters wurde er zwar weiterbeschäftigt und übte die Aufgaben gewissenhaft aus. Doch nun im Alter von 54 Jahren ist er arbeitsunfähig geworden und wendet sich daher um Unterstützung an den Staat. Das Kloster, das ihm Versorgung für den Rest seines Lebens versprochen hatte, ist aufgelöst und so hat er nun "weder Obdach noch Nahrung". Da er ausschließlich für das Kloster arbeitete, hat er auch keinerlei Ansprüche gegen irgendjemand anderen.
7. J. Weiß, der ehemalige Bäcker der Karmeliten.

zu I und II:

8. Der Staat muss nicht nur für die Menschen sorgen, die bisher durch das Kloster versorgt wurden, sondern er übernimmt auch die Verantwortung für die Instandhaltung der Gebäude. Im Fall des Karmelitenklosters wurde das Gebäude jedoch als Zentralkloster weiter genutzt und auch das Gymnasium, das nach einem Brand keine angemessene Unterbringung mehr hatte, zieht ins Karmelitengelände ein. Damit ist eine Nutzung gesichert. Bei den geräumten Klöstern muss jedoch versucht werden, die Häuser zu verkaufen oder anderweitig zu nutzen. Da in ganz Bayern alle Klöster aufgehoben werden, sinkt aber selbstverständlich der Bedarf und die Preise gehen nach unten. Große Gebäudekomplexe waren nicht leicht an den Mann zu bringen und nie Nutzung z.B. für Fabriken gelang nur selten. Viele Funktionen des Klosters hinterlassen bei der Aufhebung Lücken (z.B. Medizinische Versorgung, Bildung besonders auf dem Land etc.)

Der Staat versorgt aber auch pflichtgemäß die ehemaligen Mönche und bemüht sich angemessene Nachfolgenutzungen für die Gebäude zu finden. Die ehemaligen Klosterbibliotheken werden auch für Schulen verwendet. Die Säkularisation war eine der Grundlagen für die moderne Entwicklung Bayerns, neben den Gewinnen stehen aber auch erhebliche Verluste. (Für ausführlichere Gedanken vgl. den Ausstellungskatalog des Münchner Hauptstaatsarchivs)

d) Gruppe 4: Protokoll über die Wiedereröffnungsfeier und Sterbeanzeige des Priors Pater Peter Heitzer (Rep V, Abt.6 Nr.84)

I. Protokoll über die Feier der Wiedereröffnung:

Protokoll, welches bei der Wiedereröffnung des Karmelitenklosters in Straubing d. 20ten Juli 1842 abgehalten worden ist

Praesentes: Der hochwürdige Herr Bischof Valentin, Ttl Herr Regierungscommissär v. Vincenti, Herr Domkapitular Redl, Herr Domkapitular Schmalzbauer, Josef Röhl als Actuar. Nachdem Se. Kgl. Majestät, unser allergnädigster König Ludwig I. die Wiedereröffnung u. den Fortbestand des Karmelitenklosters in Straubing vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 19.Juni 1841 allergnädigst zu bewilligen geruht haben; So wurde dem Fortbestande besagten Ordens in dem benannten Kloster auch die oberhirtl. Guttheißung u. Konfirmation vermöge einer eigenhändig unterschriebenen Bestätigungsurkunde des hochwürdigen Herrn Bischofs Valentin vom 20. Juli 1842 ertheilt, und die Wiedereröffnung des bemerkten (falsch geschrieben!) Klosters auf folgende Weise vollzogen.

Am 19.ten Juli 1842 kam der Hochwürdigste Herr Bischof mit zwei Domkapitularen Franz Xaver Redl u. Franz von Paula Schmalzbauer Abends 7 Uhr in Straubing an, u. hielt unter zahlreicher Begleitung der Geistlichkeit und in Gegenwart einer großen Volksmenge , die schon lange dieser Wiedereröffnung mit Sehnsucht entgegen sah, einen feierlichen Einzug in die Stadtpfarrkirche St. Jakob, wo er, nach erhaltenen hl. Segen mit dem **Sanctissimo**, die Kanzel bestieg u. eine Rede an das versammelte Volk hielt. Noch am nämlichen Abende wurden die nöthigen Besprechungen besonders mit dem zu diesem Acte abgeordneten k. H. Commissär von Vincenti, Landrichter und Stadtcommissär vorgenommen, und die nöthigen Anordnungen zu der festlichen Wiedereröffnung getroffen. Tags darauf zog nun der hochwürdigste Herr Bischof um 8 Uhr Morgens unter Begleitung der Geistlichkeit von seiner Wohnung aus in die Karmelitenkirche, die festlich für diese Feier geschmückt war. Da angekommen wurde von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe der Hymnus „Veni Sancte Spiritus“ um von Gott Segen für den wiederauflebenden Orden zu erflehen, angestimmt. Hierauf wurde in Gegenwart des obenerwähnten k.Commissärs die bischöfl. Guttheißung u. Confirmation verlesen, dann trat Pater Peter Heitzer vormaliger Prior des Klosters zu dem hochwürdigsten Herrn Bischofe an den Altar hin u. legte in die Hände Hochdeßelben für sich und seine Nachfolger den Eid Armut u. des Gehorsams nach den hl. Kanonen ab; nach diesem überreichte der hochwürdigste Herr Bischof demselben die Bestätigungsurkunde, die hl. Regeln des Ordens, das Brevier und die Schlüssel der Clausur unter nachdenklichen auf diese Symbole passenden Ermahnungen. Nachdem dieses geschehen war, bestieg der hochwürdigste Herr Bischof die Kanzel und hielt an das ungemein zahlreich versammelte Volk eine Rede, worin er die göttliche Fügung pries, die dieses Kloster im Sturme der feindseligen Zeit erhalten u. es nun zu seiner Ehre und zum Heile der Stadt u. der Umgegend wieder neu aufblühen läßt; dann die Notwendigkeit klösterlicher Institute und deren Wohltätigkeit darstellte und das Volk zum festen Vertrauen auf Gott und zur treuen Anhänglichkeit an Christus u. Seine Hl. Kirche, in der allein das ewige Heil zu finden ist, ermunterte. Nach dieser Rede, die einen sichtbaren, tiefen Eindruck auf die Zuhörer machte, hielt **Reverendissimus Dominus Ordinarius** selbst das feierliche Amt, und die ganze kirchliche Feierlichkeit wurde mit dem „Te Deum laudamus“ beschlossen. Der Rückzug in die Wohnung des hochwürdigsten Herrn Bischofs geschah auf die nämlich Weise, wie morgens 8 Uhr in die Kirche der Karmeliten. Ferner ist in diesem Protokolle noch folgendes zu bemerken: Da noch die hinreichende Anzahl der Kongreganten des Klosters nicht vorhanden ist, so dass eine Priorswahl nach den Ordensstatuten Statt finden könnte, so wurde vor der Hand, als erster Vorstand des Klosters der P.Pater Heitzer anerkannt u. bestätigt,

jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der bischöfl. Rechte rücksichtl. der geistl. Verfaßung u. Disziplin , So wie der oberhirtl Visitation.-

Zur Beglaubigung deßen wurde dem einstweiligen Vorstande des Klosters P. Peter Heitzer, die eigenhändig unterschriebene Bestätigungsurkunde des hochwürdigsten Herrn Bischofes Valentin behändiget.

Actum ut supra. Valentin, Bischof. Geistl. Rath Redl. Franz v. Paula Schmalzbauer Domkapitular. Peter Heitzer, Karmel. Eadmund Wirthinger, Karmelit.

links die Unterschriften abgeschrieben: von Vincenti Landrichter und Stadtcommissär als k. Regierungs-Commissär. Joseph Röhl Coop. als Actuar.

Auf der Rückseite eine Bestätigung, dass die Abschrift mit dem Original übereinstimmt vom bischöfl. Ordinariat in Regensburg vom 31. Juli 1842

Bild der Grablege im Chorraum mit Erläuterungen auf der Rückseite

II. Todesanzeige des Paters Petrus Heitzer

Todesanzeige

Mit dem Schmerze liebender Kinder, aus deren Mitte der Tod plötzlich und unvermuthet den geliebten Vater reißt, geben wir allen Freunden unsers Klosters die Trauerbotschaft kund, daß es dem Herrn gefallen hat, unsern geliebten Obern,

den

hochwürdigen Herrn P. Petrus Heitzer,
Prior der beschuhten Karmeliten zu Straubing,

im nicht ganz vollendeten 70ten Lebensjahre in die Ewigkeit abzurufen.

Derselbe erlag den Folgen einer durch Verkältung herbeigeführten Gedärmentzündung nach einem nur fünftägigen, aber höchst schmerzlichen Krankenlager.

Den Wink des nahenden Todes begreifend empfing er inmitten der heftigsten Schmerzen die heil. Sterbesakramente, und schon nach wenigen Stunden den 15. Februar Abends 7 Uhr hatte sein biederer Herz aufgehört zu schlagen; seine Seele war mit vollkommener Ergebung in den göttlichen Willen zur ewigen Heimat hinübergegangen.

Der Leichnam des Verblichenen wird am Donnerstag den 18. Februar Nachmittags 2 Uhr in der Klostergruft beigesetzt, und am Freitag den 19. Februar Vormittags 9 Uhr wird für denselben in der Klosterkirche der feierliche Trauergottesdienst, sowie am Montag den 22. der Siebente und Dienstag den 23. Februar der dreißigste jederzeit Vormittags 9 Uhr gehalten, wozu hiermit geziemend eingeladen wird.

Indem wir nahen und fernen Freunden diesen allzufrühen Tod unsers väterlichen Obern hiemit bekanntgeben, bitten wir inbrünstig, des Dahingeschiedenen und des verwaisten Klosters im heil. Gebete zu gedenken.

Straubing den 16. Februar 1847

Die
beschuhten Karmeliten

Gruppe 4

Vor euch liegen zwei sehr unterschiedliche Quellen, nämlich eine gedruckte Todesanzeige und ein handschriftliches Protokoll.

Lest euch zunächst die Todesanzeige durch, damit ihr dann feststellen könnt, welche Rolle der Verstorbene im anderen Text spielt.

Information: Das Karmelitenkloster in Straubing diente nach der Säkularisation (ab 1802) als "Aussterbekloster", so dass auch Mönche desselben Ordens aus anderen Städten (z.B. Abensberg) nach Straubing gebracht wurden.

Versucht nun die markierten Stellen des Protokolls zu entziffern und schreibt das Ergebnis auf euer Arbeitsblatt! Nun könnt ihr sicher folgende Fragen beantworten:

1. Was ist der Anlass für dieses Protokoll?
2. Wer hat den Vorgang genehmigt und wann fand er statt?
3. Woran kann man erkennen, dass das Kloster noch nicht ganz ausgestorben war, sondern ein Mönch die ganze Zeit der Aufhebung überlebt hatte?
4. Wie ist die Haltung der Bevölkerung zu diesem Ereignis?
5. Was sagt die letzte Passage über den Personalstand des Klosters aus?
6. Worin lag die besondere Bedeutung des P. Peter Heitzer, nach dem ja in Straubing sogar eine Strasse benannt ist? Wann starb er? Wie alt war er bei der Aufhebung des Klosters gewesen?
7. Sonstiges: Fragen, eigene Gedanken, Bemerkungen, Bewertungen etc.

Zusatztext im Akt:

Vermerk betreffs des dem Protokoll vorgelegten Blattes: *Das Kloster der beschuhten Karmeliten von Straubing wurde im Jahre 1367 von Herz. Albrecht I Sohn des Kaisers Ludwig des Bayers gestiftet. Im Jahr 1397 wurde Albrecht der II zweiter Sohn Herzogs Albert I in der Karmelitenkirche begraben, so wie im Jahr 1438 Herzog Ernst der jüngere, wie die noch vorhandene Grabschrift zeigt. Nachdem das Kloster in seiner ersten Form bis zum Jahr 1694 bestanden, in dieser langen Zeit aber durch mißliche Zufälle ziemlich herabgekommen war, so wurde es samt der Kirche von Grund aus neubaut, so wie beyde gegenwärtig bestehen. Bey der 1802 eingetretenen allgemeinen Kloster Säkularisation, wurde auch dieses Kloster am 18. July desselben Jahres aufgehoben und im heurigen Jahr durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät Ludwig I. wiederhergestellt.*

Lösung Gruppe 4:

1. Die Wiedereröffnungsfeier des Karmelitenklosters am 20. Juli 1842
2. Die Wiedereröffnung wurde am 19. Juni 1841 von König Ludwig I genehmigt, der Bischof bestätigt die Erlaubnis am 20. Juli.
3. Gleich am Beginn des Textes deutet die Formulierung "die Wiedereröffnung und den Fortbestand" an, dass das Kloster fortbesteht, d.h. dass es eine personale Kontinuität gibt. Am Ende wird Pater Heitzer als Prior vorläufig anerkannt und bestätigt, d.h. dass er wohl schon bisher als Vorstand des Klosters wirkte. Tatsächlich war Peter Heitzer der einzige Pater, der noch vor der Aufhebung ins Kloster eintrat und die gesamte Zeit ausharrte. Dass nicht genug Mönche im Kloster sind, um ordnungsgemäß, d.h. nach den Ordensstatuten, einen Prior zu wählen wird aus diesen Anordnungen deutlich.
4. Nach dem Protokoll nahm eine große Volksmenge an der Wiedereröffnungsfeier teil. Die Bürger hätten schon lange mit Sehnsucht der Wiedereröffnung entgegengesehen. Dies spricht für die Beliebtheit der Karmeliten bei der Bevölkerung.
5. Pater Heitzer wird kommissarisch zum Prior erklärt. Dass nicht genug Mönche im Kloster sind, um ordnungsgemäß, d.h. nach den Ordensstatuten, einen Prior zu wählen wird aus diesen Anordnungen deutlich.
6. Durch ihn ist die personale Kontinuität des Klosters gewährleistet. Er starb am 15. Februar 1847, also ca. 5 Jahre nach der Wiedereröffnung im 70ten Lebensjahr.
Er war im Jahr 1802 bei der Aufhebung also ca. 32 Jahre alt.

Gruppe 5: Bericht des Priors wegen der Beschwerde der bürgerlichen Bräuer

Königl. bairisch. hohes Polizey Commissariat
Straubing!

Präs. den 5. April 1817
Sg Ext. 6433

Gemäß eines hohen Auftrages von 26. und praes. 28. des vergangenen Monaths sollte sich der unterthänigst unterzeichnete ausweisen über die Befugniß jeden Gast ohne Unterschied des Standes im Koster mit Bier bewirthen zu dürfen, und eben dieses auch über die Gasse an jederman ohne Ausnahme verleitzugeben, weil hierüber die hiesige Bräuschaft als über eine Geschäftsbeeinträchtigung klagend eingekommen sind ist. Diesm Auftrage nun die gebührende Folge zu leisten dient zur gehorsamsten Nachricht: Wenn die titl. Herren Kläger behaupten, daß wir im Kloster an jeden Menschen ohne Unterschied des Standes wie jeder andere Tafernwirth Bierausschenken, und eben so auch über die Gaße verleitzugeben, so sind sie entweder von der ganzen Sache nicht hinlänglich unterrichtet, oder sie sagen eine derbe Unwahrheit, womit sie uns zu kränken suchen. Wahr ist es zwar, daß fast täglich einige Titl. Herrn Beamte, und noch andere etwas mehr als gewöhnlich gebildete Individuen zu uns kommen, und in dem gewöhnlichen refektorium ihren Abend Trunk zu sich nehmen. Der Ort selbst ist wie bekannt ziemlich beschränkt, jeden anderen eben nicht gebildeten, so wie geden Frauenzimmer ohne Ausnahme ist der Zutritt und den wirklich anwesenden sogar das Tabackrauchen versagt, im ganzen Refektorium brennt Winterszeit nur ein einziges Licht, selbst die Bedienung ist nicht immer die sorgfältigste, ja es muß sich sogar jeder Gast bequem um 8 Uhr sich zuentfernen, weil so wohl im Winter, als im Sommer später kein Bier mehr abgegeben wird. Wie kann man nun einen solchen Versammlungsplatz eine gewöhnliche Zechstube, oder Tafernwirtschaft nennen? Ebenso erhält es die Honoratioren zu zählen, die sich in ihrem öffentlichen Gastzimmern wider uns Ausdrücke und Schimpfreden erlauben, die man von keinem kaum halbwegs gebildeten Menschen zu hören gewohntist, viel weniger von einem, der doch auch sogern auf dem Titl Honoratior Anspruch machen möchte. Anbey erlaube ich mir das königl. Polizeykommissariat nachfolgende Erinnerungen anzugeben:

- 1) Wurde uns der Genuß und Nutzen des Bäuhauses schon bey unserer Auflösung als ein besonders Emolument, und weil die Kompetenz allzugerung ausfiel in partem gustationis überlassen. So oft nun von unserer Seite um eine Zulage gebethen wurde, so wurden wir immer auf den Nutzen des Bräuhauses verwiesen, ja erst den 17ten des vergangenen Monaths März, als wir neuerdings die Unmöglichkeit unserer Subsistenz bey der unerhörten Theuerung aller Bedürfnisse vorstelden, und um eine Zulage unterthänigst bathen, mußten wir auf Befehl der königl. FinanzDirection des UnterDonauKreises eine genaue Anzeige aller unserer Renten einschicken, worin das Erträgniß des Bräuhauses in einer eigenen Rubrick aufgeführt werden mußte; Es läßt sich demnach leicht vorsehen, daß, wenn auch ein Beytrag erfolgen wird, selber wegen dem Bräuhaus gewis geringer ausfallen wird.
- 2) Muß von unserem Bräuhaus so gut wie von jedem andern der gewöhnliche Malzaufschlag entrichtet werden.
- 3) Ist es bekannt, daß das Centrankloster nur mehr aus 11 Individuen besteht, und es ist Jederman einleuchtend, daß es für so wenige nicht der Mühe lohnt ein Bräuhaus zu cultivieren. ja wir würden in diesem Falle mehr Schaden als Nutzen haben und sind deßwegen gezwungen das über unser Bedürfnis erzeugte Bier abzugeben.
- 4) Um aber hierin keinen Mißbrauch zu machen, und jeder gegründete Klage auszuweichen, so geben wir nicht allein nicht jedem ohne Unterschied nach beliebigen Bier, sondern dieses auch noch um 1 Kreuzer theurer, als der bestimmte Satz ist, um auf diese Weise und durch die schon oben erwähnte Ordnung die zu häufigen Gäste eher abzuschrecken als anzulocken.

5) Fällt der uns gemachte Vorwurf (um so mehr weg) einer skandalösen Beeinträchtigung um so mehr weg, wenn auch auf die Quantität des bey uns erzeugten Bieres Rücksicht genommen wird. Es hat zwar seine Richtigkeit, daß im eben vergangenen Sudjahr 1816/17 45 mal bey uns gebraut wurde; bedenkt man aber auf der anderen Seite, daß die hiesigen Bräuer bey ihrem ohnehin schon großen und bisher noch immer erweiterten Sudwerk auf einmal wenig noch einmal so viel Bier brauen als die bey unserem ziemlich beschränkten und immer den nämlichen Vorrichtungen zu brauen im Stande sind; und und rechnet man noch den uns nothwendigen Hastrunk weg, so ergibt sich, daß von dem noch übrigen Bier auf ein klagendes Individuum nicht einmal eine volle Sud treffen würde, die nun uns zum Verschleiß übrig bleibt, wahrlich eine Kleinigkeit, wegen der es wohl nicht der Mühe lohnt so viel Schreiens und Lärmens über scandalöse Beeinträchtigung und ewige Kränkungen zu machen, vielmehr scheint es, als hätte kleinlicher Neid diese Aeusserungen den titl. Herrn Klägern in die Feder diktirt, die uns einen geringen Bortfeil, wenn heuer je ein solcher zu erzwicken wäre, mißgönnen; Denn es ist bekannt, daß noch niemal einem hiesigen Bräuer ein gesundes , und trinkbares Bier übrig geblieben ist, wenn auch unser Sudwerk betrieben wurde. Und endlich

6) wenn wir auch das uns überlassene Bräuhaus nicht mehr benützen könnten, oder wollten, so bleibt es, wie wir höhern Ortes versichert wurden, deßwegen doch nicht öde, und unbenützt stehen, besonders bey einer ziemlichen Zahl Pacht, oder Kaufsliebhabern. Ob und wie viel die hiesige Bräuschaft gewinnen oder verlieren ürde, wollen wir nicht untersuchen, nur bitten wir das königl. Polizey Kommissariat unterthänigst uns bey der Nutznießung unseres Bräuhauses ungestört zu lassen, und die titl. Herrn Kläger mit dergleichen Klagen ein für allemal abzuweisen.

Mit Zuversicht hoffen wir die Erlöse dieser gerechten Bitten und empfehlen uns unterthänigst gehorsamst

Straubing den 4ten April 1817

das königl. b. Polizey Kommissariat Straubing

unterthänigst gehorsamster Prior, und Konvent der beschuhten Karmeliten.

Gruppe 5

Vor euch liegt ein handschriftlicher Bericht und ein moderner Informationstext. Versucht zunächst, die markierten Stellen des Berichtes zu entziffern und schreibt das Ergebnis auf euer Arbeitsblatt!

Information: Die bürgerlichen Bierbräuer hatten sich beschwert, dass die Karmeliten in ihrem Kloster unerlaubt Bier verkaufen. Das Karmelitenkloster in Straubing diente nach der Säkularisation (ab 1802) als "Aussterbekloster", so dass auch Mönche desselben Ordens aus anderen Städten (z.B. Abensberg) nach Straubing gebracht wurden.

1. Von wem und wann ist dieser Bericht verfasst, an wen ist er gerichtet?
2. Auf welche Einschränkungen legt der Berichterstatter Wert bei seinem Eingeständnis, dass tatsächlich im Kloster Bier verkauft wird?
3. Welche Argumente und Informationen über das Kloster gewinnen wir aus den Passagen Nr. 1 und Nr.3?
4. Lest euch nun den beiliegenden Informationstext (aus: J. Brunner "Die Straubinger Brauereien im 19.Jhd") durch und informiert euch über das weitere Schicksal der Brauerei. Schreibt die wichtigsten Punkte dabei stichwortartig auf euer Arbeitsblatt!
5. Sonstiges: Fragen, eigene Gedanken, Bemerkungen, Bewertungen etc.

Lösung Gruppe 5:

1. Der Bericht wurde am 4. April 1817 vom Prior der beschuhten Karmeliten als Antwort auf eine Beschwerdeschrift der bürgerlichen Bräuer abgefasst. Er ist vom Polizeikommissariat angefordert worden und daher auch an diese Behörde gerichtet.

2. Durch den beschränkten Raum im Refektorium sind es nur wenige Gäste. Diese gehören der Schicht der gebildeten Honoratioren an, Frauen haben überhaupt keinen Zutritt. Auch ist der Service, den das Kloster bietet sehr gering und zeitlich beschränkt (Nach 8 Uhr müssen sich alle entfernen, im Winter brennt nur ein einziges Licht).

Nach diesen Andeutungen lässt sich schließen, dass es sich bei dem erwähnten Refektorium um das kleinere Winterrefektorium handelt.

3. Offensichtlich behielten die Karmeliten das Recht zum Bierbrauen bei der Aufhebung des Klosters zumindest für den eigenen Gebrauch, was auch die Funktion als Zentralkloster zeigt. Bei Bittgesuchen um höhere finanzielle Unterstützung wird von der Verwaltung offenbar auch der Ertrag der Brauerei abgezogen. (FinanzDirection des UnterDonauKreises : Neue Einteilung Bayerns nach Französischem Vorbild in Flusskreise!)

In Punkt drei erfährt man, dass das Kloster in diesem Jahr noch aus 11 Individuen besteht. Daher rentiert sich das Brauhaus auch nur, wenn der Überschuss an Bier abgegeben werden kann, denn die wenigen Klosterinsassen können nicht alles trinken.

4. Die Brauerei wurde nach anfänglicher Verpachtung an einen bürgerlichen Bräumeister namens Wegener verkauft, der jedoch bald wieder Straubing verließ. Erst durch den neuen Besitzer Carl Sturm beginnt der Aufstieg der bis heute bestehenden Marke. Heute liegt die Brauerei im Ostenfeld.

5. abschließende Bemerkungen:

Die Auswahl der Quellen, die den Schülern vorgelegt wurden, richtete sich einerseits nach der Lesbarkeit der Schrift, andererseits aber auch nach der Vielseitigkeit der Texte. So wurden eine Urkunde und gedruckte sowie handgeschriebene Befehle durch Bittschriften der Betroffenen ergänzt. Auch die Todesanzeige zeigt, wie genau damals im Unterschied zu heute auf alle Einzelheiten (Stunde des Todes, genauer Krankheitsverlauf, Sterbesakramente) eingegangen wurde.

Bei der letzten Gruppe hätte es eine ganze Reihe von möglichen Texten gegeben, denn die erste Beschwerde gegen die Karmeliten wegen unerlaubten Bierausschanks stammt bereits vom 1. Juli 1803. Der Streit zieht sich aber dann über Jahre hin. Die letzte in dem Akt stammt von 1824.

Wichtig war auch der Wechsel des Titels, der in den Über- und Unterschriften erkennbar wird. Die Schüler haben hier die Erhebung Bayerns vom Kurfürstentum zum Königreich konkret schriftlich vor Augen, nachdem dies vorher im Unterricht bereits angesprochen war. Der Begriff "Pfalzbaiern" bietet ebenso wie die Bezeichnung "UnterDonauKreis" Gelegenheit, nochmals auf die Territoriale Umgestaltung einzugehen.

Da darüber hinaus noch eine Reihe anderer Passagen als Alternative eingebaut werden könnten, habe ich im Folgenden diese hier nicht vorgelegten Texte zusammengestellt:

Weitere Interessante Passagen aus den Akten:

- Gestattung der Priorwahl im Kloster der beschuhten Karmeliten vom 31.Dez.1802 (!) mit Ernennung eines Kommissärs und Anforderung eines Berichts (Rep.V Abt.6 Nr 83)
- Regierungsentschließung vom 27.Dezember 1849
Auf Antrag des Prioratsverwesers Albert Weiß wird nun eine Wahl beschlossen, da die zu einer kanonischen Wahl erforderliche Anzahl von Konventualen da ist. (Rep. V Abt 6 Nr. 84)
- Abschrift von einem Gesuch des Karmeliten Ulrich Berndt (fühlt sich als berufener Künstler, wurde vom Vater zum Mönch gezwungen, will austreten. Berechnet, dass er dem Staat nicht auf die Kasse fallen wird. Bietet an, Kunstunterricht zu erteilen. München den 4.Juny 1804). Dazu Schreiben betreffs Gutachten über den Fall (...hierbey aber vorzüglich zu erläutern, was sich von ihm in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht erwarten lasse) Rep V, Abt.6 Nr.83
- Königliches Landgericht Straubing: Da das königliche Landgericht wegen der von der hiesigen königlichen Polizei-Kommission gemäß der remittierlichen Original Beilagen beantragten Überlassung des Karmelitengartens zu einem Marktplatz in Rücksicht der nahen Situation und anderen Inconvenientien directe theilhaftig sein möchte: So glaubt unterzeichnetes Rentamt dasselbe von diesem sonderbaren Antrage in Kenntnis setzen zu müssen, und giebt zu einer allenfaltigen Gegenerinnerung keine Maß, sondern es erbietet sich die Communicaten zurück, um sonach den von der königlichen Finanzdirektion abverlangten Bericht erstatten zu können...1.2.1809
Stellungnahme zu diesem Gesuch: Karmelitengarten zu einem Holz-Marktplatz, der Antrag der Polizeikommission kann nicht gebilligt werden,...Der Karmelitengarten liegt zwischen dem Schulhaus und dem seitlichen Gebäude des Landgerichts- und Rentamts...(Ruhestörung) (ebda)

- Anorderung eines Berichts wegen der Verpachtung eines Gutshofes des Karmeliten-Klosters (Saulbacher Hof) unterschrieben von Seinsheim Rep V, Abt.6, Nr.83
- Der Frater Ulrich Berndt Karmelit zu Straubing hat das Zentralkloster verlassen und sich hieher begeben. Da kein Bettelmönch ohne die Bewilligung dießortiger Stelle das Kloster, in welches er eingewiesen ist, verlassen darf, so hat das ch. Landgericht den Prior zur Verantwortung zu ziehen, mit welchem Fuge er sich begeben lassen, dem pt. Ulrich Berndt die Reise hierher zu erlauben. Das mit ihm abzuhaltende Protokoll ist einzusenden, und das chf. Landgericht hat bei eigener Verantwortlichkeit zu sorgen, dass hinfür keiner der in den Zentralklöstern befindlichen Mönche ohne besondere dießortige Erlaubnis das Kloster verlasse. München, den 25.ten Mai 1804
Auf dem Rückumschlag ist protokolliert, dass dem Prior das ganze am 4.Juni (Montag) verkündet wurde und er sich damit entschuldigte, dass er die Reise nicht gestattet, sondern davon abgeraten habe (Prior Franz von Paula Greindl). Es wird ihm bedeutet, künftig keinem die Reise zu gestatten. (In Rep V, Abt 6 Nr. 83 liegender Sammelakt: Die Karmeliten und Franziskaner zu Straubing 1804-9 Geistliche Gegenstände Nr. 37)
- Protokoll über den Tod des frat. Nicasius Wimbauer Bruder und Bräumeister in dem Kloster der geschuhten Karmeliten (ebda)
- Im Namen Sr Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern ermächtigt man das chf. Landgericht Straubing dem beschuhten Karmeliten Udalricus Berndt einen Reisepaß auf 14 Tage nach Sandsbach zum Pfarrer zu ertheilen und eine Marche Route zu erstellen, welche aber jede Hauptstadt ausschließen muß. Alles in der Voraussetzung, daß dieser Pater mit dem nöthigen Reisegeld versehen seye. München 30.August 1805. (ebda)
- Im Namen Seiner königlichen Majestät von Baiern Nachdem schon seit mehreren Jahren weder ein beschuhter, noch unbeschuhter Karmelitenorden in Bayern mehr besteht, so ist dem Basilius Meng Exkarmeliten zu Straubing in der Altstadt auf seine allerunterthänigst anher überreichte Vorstellung unter heutigen bedeutet worden, daß selber weder als General Definitor des Karmelitenordens anerkannt, noch ihm die Erlaubnis in solcher Eigenschaft nach Rom zu reisen, bewilligt werden könne. München, den 4.August 1807 (ebda)
- Entscheidung über die Pension des Berhard Förg (besonders durch die starken Dienste im Bräuwesen kränklich) (ebda)
- Protokoll über Tod des Paters Udalricus Perndt mit schriftl. Anzeige des Priors (Lebenslauf) 19.Dez.1807 und Abrechnungen über die durch seine Krankheit verursachten Kosten (ebda)
- Bezahlungsanforderung wegen der Krankenrechnung des Paters Ulrich (ebda)
- Beschwerdeschrift der Bräuer:
Kufürstliche General Landes Direction!
Die hierorts im Depot stehende Karmeliten Mönche in der Altstadt erlauben sich polizeyordnungswidrig mit der Bäuerey für ihren Haustrunk ein Schenkracht an nicht

Mönche so häufig zu verbinden, daß unsere bürgerlichen Gewerbe die schweren öffentlichen Abgaben und einen besonders namhaften Aufschlage unterliegen, empfindlichst dadurch beeinträchtigt werden.

Täglich findet man zahlreiche Gäste aus dem gestreyten Bürger und Bauerstande am Schenkische der Karmeliten bei ergiebigen Trinkgelagen die unseren Bierabgang beträchtlich vermindern, unseren Nahrungserwerb verkümmern, unsere Abgaben und die AufschlagsComposition unbestreitbar machen , während die Mönche im Genuße hinlänglicher Pensionen von allen den Bürden nichts fühlen, die auf dem Erwerbe und dem Wohlstande des Bürgers lasten.

Es wäre offenbar eine öffentliche Ungerechtigkeit, wenn diesem Unfuge nicht an der Stelle und mit Nachdruck gesteuert werden wollte, und wir finden uns genöthiget die angemessene Abstellung mit vollkommenen Rechte und auffallender Billigkeit von der obern Landespolizeybehörde dringend zu reclamiren.

Daher stellen wir die unterthänigst gehorsamste Bitte, die Churfürstliche General Landes Direction geruhe den hierorts im Depot stehenden Karmeliten Mönchen, förderlichst gnädigst zu verbiethen ein Bier an Individuen aus dem Bürger oder Bauerstand bey 100 Reichsthaler Strafe teraers Verleit zu geben und die hiesige Polizeydirection zu gleicher Zeit zu beauftragen, daß sie über die genaue Beobachtung dieses Verboths nicht nur sorgfältige Obhut trage, sondern auch jeden Contraventionsfall mit unnachsichtlicher Strenge sogleich mit der gesetzten Strafe abwandle.....18.Juny 1803 bürgerliche Bierbräuer in Straubing (Rep.II, Abt 1, Nr.26)

- Schreiben an die churfürstl. Landesdirektion in dem Fall:

...an dieser Beschwerde ist wahrhaftig wenig Wahres, der Schade, der den Brauern zugehen könnte nicht so groß als sie ihn angeben, und der, welcher sie betreffen würde wahrlich verdient. Soviel der hiesigen Polizeidirection von diesem Bierausschanke der Karmeliten in der Altstadt bekannt ist, so finden sich zwar täglich mehrere hh. Officiere und Hofgerichtsräthe dann Kanzleipersonale und andere gefreyte Personen bey diesen Karmeliten auf einen Trunk Bier ein, auch mögen ein und anderer Bürger, dort und da vielleicht auch ein Bauer miteinschleichen, doch die große Anzahl machen immer obige gefreyte Personen aus. Diese Personen haben sich mehr selbst den Karmeliten als Nachfolgern der Franziskaner, wo man vormals auch immer Bier bekam aufgedrängen, als daß es die Karmeliten selbst gerne sähen und thäten wirklich schon öfters dem Vernehmen nach niemand mehr einiges Bier abreichen wollten wil sie selbst am Ende Mangel für sich haben müßten und sohin zu Schaden kommen würden. Doch wurden sie immer wieder von ihren obenangeführten Gästen überredet, und sie wollten sich eben auch nicht noch mehrere Feinde durch derley Weigerung zuziehen als sie als Mönche schon haben. Im Grunde ist immer die schlechte Qualität des hiesigen Biers fast bei allen Bräuern Ursache daran, daß man soviel als möglich sich um einen besseren Trunk umsieht, als sie um theures Geld an das Publikum auszuschenken pflegen. Wenn auch ein oder der andere mal ein leydlicher Trunk bey einem Brauer vorhanden ist, so hält er wenig Bestand und der es andet (=ahndet!) muss sich auch noch grobe Antwort gefallen lassen; so erging es erst vor einigen Tagen dem h. Oberstlieutenant und Stadtkommandanten von Dronin, welchen die Sudstuk-Bräuin bei einer solchen Andung erwidern liesse "So: er möchte sich bey einem andern Bräuer um ein besseres Bier umsehen." Der gemeine Soldat und andere müssen sich oft am nämlichen Tage gutes und schlechtes bier beym nämlichen Bräuer gefallen lassen und des Klagens würde kein Ende wenn das Publicum immer mit dem erhaltenen schlechten Bier bey der Polizeydirection klagen wollte. Um den richtigen Maaßstab über die Qualität des Biers genauer sowohl von Polizeyaufsichtswegen

bestimmen zu können als auch jedermann aus dem Publicum einen solchen Maaßstab in die Hände zu liefern hatt man schon unterm 15.ten Nbris verflossenen Jahres die Bierwaage zur Prüfung einzuführen worüber aber bis jetzt noch keine gnädigste Resolution erfolgt ist. Personen also als wie z.B. Hofgrhtsräthe, Officiere, Hofgrhtspersonale und andere wenige gefreyte Personen glaubt man daß es bey ihren Geschäften und zum Theil geringen Gehalt wohl zu gönnen seyn möchte bey der Theuerung aller übrigen lebensbedürfnisse sich doch um einen guten Trunk umzusehen der weder ihrer Gesundheit schädlich noch auch so unkräftig ist und eben diesen Personen wird um so mehr ein guter Trunk Bier von einer churfrstl.g.C. Direktion gnädigst vergönnt werden, da die Braustatt sich selbst entläd (?) mit einem sogenannten Kästel Bier (= besser gebrauten Trunk) oder auch die Ostern Zeit mit Wein sich zu laben pflegen, während das Publicum mit sogenanntem Plembel oder braunem Wasser gegen baares und gutes Geld sich begnügen muß. Nur das scheint eigentlich den Brauern bey ihrem Ausschenken einigen Biers bey den Karmeliten wehe zu thun, daß mehrere Personen i Stande gesetzt werden zwischen gutem und schlechtem Bier einen Vergleich anzustellen, wodurch ihr schlechtes und doch gutbezahltes Getränk freylich noch mehr herabgesetzt wird nach dem bekannten Contraria iuxta se posita magis elucescunt. Eine churfrstl g.l. Direction habe zum Besten des Publicums in mehreren und fast den meißten Dingen das System der concurrenz acceptirt und es hat sich bisher nirgends wohlthätiger als bey den Viktualien und andern ersten lebensbedürfnissen erwiesen; Und eben daher wäre es zu wünschen, daß esbesonders bey dem so nöthigen bayerischem Getränke dem Bier amplectirt würde und entland (?) Gemeinde Bräuhäuser errichtet würden wo jeder und respec. unsere miteinander ihren Haußtrunk brauen könnten oder daß ein oder ein paar Bräuhäuser überall existierten welche unmittelbar unter der Polizeyoberaufsicht ständen im Grunde aber zum Besten des Armenwesen für eine Stadt oder Gegend existirten. Denn nur dadurch kann efeming (?) vergeltl. Trank er zwungen werden alles übrige wird nur immer einen kleinen Teil derley betrüglicher Bräuer treffen und man wird sich dann sonst immer erinnern müssen des vana sine viribus ira. Hier wäre gleich ein solches Bräuhaus möglich nämlich die nun leere Bräustadt der geschuhten Karmeliten und sodann wenn die ungeschuhten allenfalls , wenn selbe wie es heißt von hier hinwegkommen sollen der ungeschuhten Karmeliten ihres in der Altstadt hierzu anwendbar....(ebda)

6. Literatur

- Solleder, F.: Urkundenbuch der Stadt Straubing. Erster Band Straubing *Attenkofer* 1911-1918.
- Festvortrag am 3. Oktober 2002 von Prof. Dr. Karl Hausberger (Uni Regensburg)
- Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/3 und die Folgen - eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München 2003.
- Schlappinger, H.: Das staatliche Gymnasium Straubing 1773-1931. Festschrift zur feier des 300jährigen Bestehens des Gymnasium Straubing *Attenkofer* 1931.

7. Anhang: Chronologie

1368 „Marienbrüder“ nach Straubing geholt durch Albrecht I von Niederbayern-Straubing-Holland (kommen aus Regensburg)
1430 ca. Kirchenbau vollendet (Epitaphien)
1650 ca. Ordensreform von Touraine übernommen
1661 Überführung des Gnadenbilds „Maria von den Nesseln“ aus Heilbronn: Marienwallfahrt
1780 Stadtbrand (Gebäudeprobleme des Gymnasiums)
1796 Ansbacher Memoire fordert Montgelas bereits die Aufhebung der Bettelorden
1803 Februar 25 Reichsdeputationshauptschluss: Aufhebung der geistlichen Fürstentümer, §35 rechtliche Handhabe für die Landesherrn
1801 Beginn mit der Säkularisation verschiedener Klöster in Landshut zugunsten der Universität
1801 Ablieferung von Gold- und Silberschätzen als Kriegskontribution
1802 Januar 25 Instruktion für die „Spezialkommission für Klostersachen“ (Leitung Graf Seinsheim): Duldung der Franziskaner und Kapuziner nur noch bis zu deren Aussterben. Aufhebung aller nichtständischen Klöstern und Verwendung ihres Vermögens für die Schule.
1803 Säkularisation aller landständischen Stifte der Benediktiner, Zisterzienser, Augustinerchorherren und Prämonstratenser
1802 ca 32 Karmeliten in Straubing; (Säkularisationsakten nicht erhalten); wird zum Zentralkloster für Niederbayern
1802 März 30: 24 Priester und 7 Laienbrüder aus Abensberg nach Straubing geholt
1802 Juli Mitglieder des Straubinger Konvents in den Pensionsstand versetzt, Kloster beschlagnahmt Mönche unter Aufsicht
1802 September 3: Erlass, dass sie den Konvent nicht verlassen dürften, damals 63 Klosterinsassen
1802 September 19 Urban Leiderer, letzter Prior vor der Säkularisation, verläßt das Kloster (Weltgeistlicher)
ab 1803 dürfen die Mönche nur noch in St.Peter bestattet werden, nicht mehr in der Klostergruft
1803 Sommer Verlegung der Real- und Prinzipistenschule in das Kloster
1806 Ende Gymnasium
1807 Pater Amandus Amann neuer Prior
1809 Erlass zur Schließung der Gruft im Kloster (weil immer noch besucht)
1815 Prior Petrus Heitzer (gebürtiger Straubinger, letzter vor der Säkularisation eingetretener Konventuale)
1817 Konkordat: Artikel VII: Aufleben einiger Klöster für Unterricht, Seelsorge und Krankenpflege vereinbart
1825 Ludwig I König
1826 August 14 Antrag des Priors Petrus Heitzer auf Wiederbegründung (noch vier lebende Patres und zwei Laienbrüder) abgelehnt mangels Geld

1830 leben nur noch zwei Patres im Zentralkloster, Pater Heitzer überlebt (Wiederbegründung des Klosters)

1830 Februar 16 Gesuch der Stadt an den König wegen Übertragung des Gymnasiums an die Karmeliten abgelehnt mit Hinweis auf Metten

1840 Vermächtnis des Pfarrers Joseph Angermüller aus Geltolfing für das Kloster und weitere Dotationen

1840 13. Oktober Bericht des Priors über die gebesserte finanzielle Lage an die Stadt

1840 Dezember 10 erneutes Bittgesuch des Advokat Dr. Hölzl um Wiedererrichtung des Klosters an den König

1841 Juni 19 Bewilligung zur Wiedereröffnung des Klosters

1842 Juli 20 feierliche Eröffnung

1847 Februar 15 Tod Pater Heitzers